

POSTULAT von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)betreffend Finanzierung der Einschulung von Asylbewerberkinder
über Bundesbeiträge

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Kosten für die schulische Integration von Asylbewerberkindern über Bundesbeiträge beglichen werden.

Hansjörg Schmid

Begründung:

Seit geraumer Zeit müssen neben neu zugezogenen Ausländerkindern nun in grossem Mass auch Kinder von Asylbewerbern eingeschult werden. Im letzten Jahr waren es 1747 Asylbewerberkinder bis 20 Jahren.

579	bis	4	jährig
454	5 bis	9	jährig
275	10 bis	15	jährig
439	16 bis	20	jährig

Im Sinne einer Sondermassnahme hat der Regierungsrat bereits 1986 beschlossen, die Kosten für die schulische Integration von Kindern aus Durchgangsheimen für Asylbewerber zu übernehmen. Diese Massnahme wurde bis Ende 1992 verlängert. Die Kosten betragen für einen Volksschüler Fr. 5'700.-- und einen Kindergartenschüler Fr. 3'300.--. Mehr und mehr werden Asylbewerber und ihre Kinder nun auch auf kleine Gemeinden verteilt. Den betroffenen Gemeinden erwächst dadurch eine starke finanzielle Mehrbelastung, in Form von kostspieligen Einschulungsmassnahmen. Da die Sondermassnahme des Kantons Ende 1992 ausläuft, drängt sich die Frage auf, ob künftig nicht alle Gemeinden (mit und ohne Durchgangsheime) in den Genuss von Beiträgen kommen müssten. Allerdings ist dabei nicht einzusehen, weshalb dies Sache des Kantons sein muss! Analog von Art. 24 der Asylverordnung betr. Stipendien müsste sinngemäss doch der Bund dem Kanton solche Einschulungsmassnahmen vergüten.